Anlass	18. Sitzung des Akkreditierungsbeirates (AKB)	
Ort	Berlin, BMWi, G3.021 [P] Saal 4, Scharnhorststraße 34–37, 10115 Berlin	
Datum / Uhrzeit	16. November 2016, 10:30 bis 14:30 Uhr	
Teilnehmer - **AKB** - **Ständige Gäste** - **Gäste** - **Geschäftsstelle AKB (GS-AKB)**	AKB-2016-148rev00_Teilnehmerliste_AKB_Sitzung_18_Scan.pdf Prof. Dr. Uta Ceglarek (DGKL/GDCh), Naemi Denz (VDMA), Dr. Rainer Edelhäuser (ZLG/FB 3), Heidelinde Fiege (DIBt), Elke Gehrke (Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.), Dr. Peter Horstmann (Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg), Dr. Andreas Kinzel (Nds MW/FB 1), Theo Metzger (BNetzA), Dr. Michael Nitsche (BAM), Petra Schare (ZDH), MR Dipl.-Phys. Martin Schinke (STMUV), Dr. Peter Ulbig (PTB/FB 5) Dr. Norbert Schultes (BMWi) Dr. Roland Berndt (FB 4.1/TMASGFF), Dr. Gabriele Dudek (FB 7/BAM), Heribert Schorn (FB 2/Vorsitz NA 147-00-03 AA DIN/I²PS), Dr. Detlef Wagner (FB 4.2/LANUV), Dr. Heinrich Weber (FB 6/VAZ) Dr. Stephan Finke (DAkkS-Geschäftsführung), Dr. Andreas Hönnerscheid (DAkkS), Christina Huß (DAkkS), Dr. Raoul Kirmes (DAkkS) Leopold M. Borst (BMG), Jürgen Dietz (BLE), Stefan Haas (BMUB), Peter Jülicher (BMAS), Florian Tamang (BMVG), Monika Ulrich (BMUB), Dr. Thomas Facklam (DAkkS) Dr. Frauke Behrens (Leitung), Diana Schilske	
Entschuldigt	Dr. Tilman Burggraef (VUP/EUROLAB-D), Dr.-Ing. Jörg Hartge (ZVEI), Gabriele Schmidt (VMPA), Gabriele Sommer (VdTÜV) Norbert Barz (DAkkS-Geschäftsführung), Dr. Frank Bünting (FB 6/VDMA), Michael Greulich (BMUB), Claudia Günther (BMWi), Tamara Hahn (BMF), Markus Heseding (FB 5/VDMA), Cornelia Hippchen (BMG), Anja Ihl (UBA), Ulf Jaeckel (BMUB), Prof. Dr. Cornelius Knabbe (FB 3/HDZ NRW), Lena König (BMWi), Stefanie Küppers (BLE), Dirk Moritz (BMAS), N. N. (BMVI), Hans-Georg Niedermeyer (FB 2/ZLS), Anja Nimke (BMI), Prof. Dr. Harald Platen (FB 4.1/VUP), Wilfried Reischl (BMG), Dr Heinrich Ruholl (FB 4.2/VUP), Marc Schulze (BMAS), Dr. Günter Siegemund (BMG), Maria Vleurinck (BMAS)	
Tagesordnung	AKB-2016-133rev01-Tagesordnung-18	
Ersteller	Dr. Frauke Behrens Diana Schilske	gs.akkreditierungsbeirat@bam.de

Verteiler	Mitglieder AKB, Ständige Gäste, Oberste Behörden
Anlagen	1. AKB-2016-167rev00_Optimierung des Regelsetzungsprozesses 2. AKB-2016-152rev01_AKB-PG-02_Sitzung_01_Ergebnisniederschrift 3. AKB-2010-083rev25_aktuelle_mitgliederaenderungen_FB 4. AKB-2016-168rev00_Neue Akkreditierungsprogramme_AKB-Sitzung-18 5. AKB-2016-169rev00_AKB_v01 ohne spezifische EA Komitee Folien_20161116 6. AKB-2016-170rev00_42.5 SD 001_Liste der Gremienvertreter der DAkkS 7. AKB-2016-171rev00_Kurzprotokoll EA-HHC 16th-Meeting_ZRE_20160921 8. AKB-2016-172rev00_LC meeting Copenhagen 2829092016 KurzprotokollELL_20161102 9. AKB-2016-173rev00_Kurzprotokoll EA-MAC_201610_Skopje 10. AKB-2016-174rev00_EAGA(16)40_EAGA M37 RESOLUTIONS_Approved 26May 2016_TBP 11. AKB-2016-175rev00_EA chairs report to the IMP meeting on 20161202 12. AKB-2016-176rev00_Adopted-Resolutions-20th-ILAC-GA-20161104 13. AKB-2016-177rev00_NewDelhi_IAF-GA_Resolutions_Final 14. AKB-2016-178rev00_Normung_AKB_Schorn_v2_20161116
Nächste Sitzungen	16.03.2017 13.09.2017

TOP 1	Begrüßung, Vorstellungsrunde, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Annahme der Ergebnisniederschrift der 17. AKB-Sitzung, Termine
	Der Vorsitzende hieß die Teilnehmer willkommen und eröffnete die Sitzung. Die Anwesenden stellten sich kurz vor, da insbesondere einige der ständigen Gäste und Behördenvertreter erstmalig anwesend waren. Beschlussfähigkeit war gegeben. Zur Tagesordnung meldete die GS-AKB unter TOP 13 Informationen zu den AKB-Webseiten an. Der AKB bestätigte die konkretisierte Tagesordnung. Die Niederschrift der 17. AKB-Sitzung wurde wie vorgelegt angenommen. Beide vorab im elektronischen Umlaufverfahren abgestimmten Sitzungstermine für das Jahr 2017 wurden bestätigt.
Sitzungs-dokumente	AKB-2016-133rev01_tagesordnung-akb-18_entwurf AKB-2016-125rev00_akb_sitzung_17_ergebnisniederschrift

TOP 2	Informationen aus dem BMWi
	Aktuell liegen keine neuen Informationen aus dem BMWi vor.

TOP 3	Bericht der AKB-Projektgruppe zur Optimierung des Regelsetzungsprozesses (AKB-PG-02)
3.1 / 3.2	**Bericht und Vorstellung der Ergebnisse des 1. Treffens der AKB-PG-02 am 31.10.2016, Diskussion im AKB** Die Leiterin der Projektgruppe zur Optimierung des Regelsetzungsprozesses (AKB-PG-02), Frau Dudek, umriss zunächst den Auftrag des AKB: Im Ergebnis seiner 17. Sitzung hatte der AKB die AKB-PG-02 gegründet und erbat die Erarbeitung fundierter Vorschläge zur Optimierung des Regelsetzungsprozesses. Ausführlich wurden die Schwerpunkte und Diskussionsergebnisse des ersten Treffens der Projektgruppe vorgestellt. Die AKB-PG-02 unterbreitete dem AKB eine Reihe konkreter Vorschläge (Anlage 1: AKB-2016-167rev00). Der AKB-Vorsitzende würdigte die engagierte Arbeit der Mitglieder der Projektgruppe an den vielschichtigen Fragestellungen und eröffnete die Diskussion. Über folgende Schwerpunkte und Änderungsvorschläge für das Verfahren erfolgte ein besonders intensiver Meinungsaustausch: <u>Frühzeitige Einbindung der fachaufsichtsführenden Ressorts:</u> • Einigkeit bestand, dass die Einbindung der fachaufsichtsführenden Ressorts in die Regelsetzung sehr frühzeitig erfolgen müsse, und zwar sowohl bei der Erstellung als auch bei der Revision von Regeln. Die Teilnehmer befürworteten eine Beteiligung der Ressorts in allen DAkkS-Sektorkomitees (SK). Als positives Beispiel wurde die Einbindung von fachlich betroffenen Ressortvertretern im SK Informationstechnik genannt. • Die DAkkS führte als Problem das Fehlen geeigneter Ansprechpartner in den Ressorts an und bat den AKB und das BMWi um Unterstützung. Das BMWi sagte der DAkkS dies im Rahmen der Möglichkeiten zu. • Die DAkkS wies auf die Unterscheidung zwischen Regeln der Behörden im Rahmen der Notifizierung und Regeln der DAkkS als Anforderungen im Rahmen der Akkreditierung hin. Behörden seien letztlich Eigner der Regeln für die Notifizierung und dafür verantwortlich, die entsprechenden Anforderungen an Konformitätsbewertungsstellen in geeigneter Weise zu

dokumentieren. Für die DAkkS seien ihre Regeln Verwaltungsvorschriften zum Zwecke der rechtlichen Selbstbindung und Harmonisierung der Akkreditierungstätigkeiten. Innerhalb einiger DAkkS-Regeln sind historisch bedingt Anforderungen der Behörden an Konformitätsbewertungsstellen mit Anforderungen an die Akkreditierung vermischt worden, was zukünftig im Hinblick auf die Regel wieder aufgelöst werden soll.

- Diskutiert wurde auch die Frage, ob eine Konformitätsbewertungsstelle geänderte Anforderungen aus revidierten Regeln sofort umsetzen muss oder ob Übergangsregelungen erforderlich sind. Aus Sicht der Anwender sind sofortige Umsetzungen oft nicht möglich, wohingegen die DAkkS darauf verwies, dass sie über den Zeitpunkt des Inkrafttretens von Anforderungen entscheide.

<u>Rolle der DAkkS in internationalen Akkreditierungsgremien und Einbindung der interessierten Kreise:</u>

- Die Anwesenden stimmten überein, dass die Einflussnahme Deutschlands auf die internationale Regelsetzung verbessert werden muss. Um dies zu erreichen, müsse die dortige Mitarbeit der DAkkS wieder intensiviert und gestärkt werden. Wichtig sei, dass für Gremientätigkeiten mittelfristig Personal der DAkkS qualifiziert wird und dieses auch längerfristig für diese Aufgaben zur Verfügung stehen muss. Auf die Frage, inwieweit es möglich ist, auch andere deutsche Vertreter im Auftrag der DAkkS in Gremien zu entsenden, wurde darauf hingewiesen, dass in den EA-/ILAC-/IAF-Gremien die Akkreditierungsstellen selbst mitwirken müssen. Andere deutsche Vertreter könnten (und einige tun dies bereits) über Vertretungen der Stakeholder in EA- und IAF-Gremien mitarbeiten. Der AKB sieht es als sinnvoll an, die Übersicht der internationalen Gremienvertreter der DAkkS auch um diejenigen Gremien zu ergänzen, in denen die DAkkS derzeit nicht vertreten ist.
- Als wichtig wurde die frühestmögliche Einbindung der interessierten Kreise in die Erstellung von internationalen Akkreditierungsregeln, bereits im Entwurfsstadium von Regeln oder Projekten, erachtet. Dies soll sowohl strategisch-politische als auch technische Themen umfassen. Aus dem AKB wurde angemerkt, dass im Gremium der Einblick fehlt, welche Regeln bei EA, IAF bzw. ILAC in der Entstehung oder Überarbeitung sind. Informiert wurde durch den AKB-Vorsitzenden, zugleich Vorsitzender des EA Advisory Board (EAAB), dass EA AB die Arbeitsaufträge von EA zu einem sehr frühen Zeitpunkt erhält und bot an, diese Informationen dem AKB regelmäßig bereitzustellen. Die DAkkS sagte zu, dem AKB die Informationen zu neuen Regelentwicklungen möglichst frühzeitig zur Kenntnis zu geben.
- Optimierungsbedarf wurde seitens der AKB-PG-02 auch bezüglich der Stellungnahmen und Abstimmungen des AKB zu internationalen Regelentwürfen gesehen und vorgeschlagen, Rückmeldungen des AKB an die DAkkS in konsolidierter Form und nicht als Zusammenfassung von Einzelmeinungen zu geben.

Die vertiefte Diskussion zur Rolle der DAkkS in internationalen Akkreditierungsgremien und der Einbindung von interessierten Kreisen wurde für die 19. AKB-Sitzung vorgesehen.

<u>Regelerstellung in DAkkS-SK bzw. in der DAkkS:</u>

- Die DAkkS griff den Vorschlag der AKB-PG-02 auf, DAkkS-intern eine zentrale Steuerung bei der Einführung neuer Regeln zu etablieren. Empfohlen wurde seitens des AKB eine frühzeitige Bekanntgabe der Absicht zur Erstellung von Regeln der DAkkS in Anlehnung an die Vorgehensweise in der Normung [*Hier werden neue Projekte in Form von New Work Item Proposals (NWIP) der Öffentlichkeit bekannt gegeben, noch bevor die Arbeiten am Projekt begonnen werden*]. So wäre es möglich, bereits vor Beginn der Arbeiten an einer neuen

Regel zu prüfen, ob sie a) notwendig ist, b) die Zustimmung der jeweiligen Fachaufsicht erhält und c) als allgemein oder sektoral einzustufen ist. Erwartet wird, dass ein solches Vorgehen zu mehr Transparenz sowohl innerhalb als auch außerhalb der DAkkS beiträgt.

- Als notwendig wurden eine Straffung der Prozesse und eine Harmonisierung der Regelerarbeitung innerhalb der DAkkS angesehen, insbesondere hinsichtlich Struktur, einheitlicher Wortwahl und Regelungstiefe. Dies wurde seitens der DAkkS anerkannt. Die DAkkS bot an, einen Entwurf zum Regelerstellungsprozess innerhalb der DAkkS (Anlage 1: AKB-2016-167rev00, Folien 6 und 14) vorzulegen.
- Die DAkkS zieht eine Spiegelung des Fachbeirats 7 durch ein eigenes, zentrales Gremium in Betracht, um zukünftig die Entwicklung allgemeiner Regeln intern gezielt zu steuern.

<u>Regelermittlung/-bestätigung und DAkkS-Regelwerk:</u>

- Als Alternative zur Veröffentlichung ermittelter Regeln im Bundesanzeiger im Wortlaut schlug die AKB-PG-02 die regelmäßige Bekanntgabe der aktuellen *71 SD 0 000 Liste DAkkS-Regelwerk* zusammen mit einem Hinweis auf die Fundstelle (DAkkS-Homepage) im Bundesanzeiger vor; die Differenzierung zwischen Ermittlung und Bestätigung könnte dann entfallen. Die meisten Anwesenden waren einerseits der Ansicht, dass sich die differenzierte Behandlung von Regeln im AKB (Bestätigung oder Ermittlung) bewährt hat und dass andererseits auch die Bekanntgabe der o. g. Liste umfangreichen Aktualisierungsbedarf im Bundesanzeiger bedeuten würde. Daher sah der AKB für eine Änderung des Vorgehens keinen unmittelbaren Handlungsbedarf und stellte das Thema zurück.
- Grundsätzlich befürwortet die AKB-PG-02 die Beibehaltung eines mehrstufigen Verfahrens der Bestätigung/Ermittlung von Regeln. Um jedoch die Prozesse zu beschleunigen, wurde die Reduzierung auf ein zweistufiges System empfohlen, um normalerweise die Bestätigung/Ermittlung sektoraler Regeln bereits auf Ebene der Fachbeiräte enden zu lassen. Der AKB sollte dabei weiterhin volle Einsicht in die Vorgänge erhalten. Zusätzlich könnten AKB bzw. Fachaufsicht jederzeit von einem Vetorecht Gebrauch machen. Würde der AKB diesen Vorschlägen folgen, wären die Fachbeiräte durch den AKB entsprechend zu autorisieren und weitere Maßnahmen umzusetzen, beispielsweise die Revision von Grundlagendokumenten des AKB (Anlage 1: AKB-2016-167rev00, Folie 7).
- Die AKB-PG-02 unterbreitete mehrere Vorschläge zum DAkkS-Regelwerk. U. a. wurde festgestellt, dass in der Praxis aktuell keine Kategorisierung einzelner Regeln nach verbindlich, empfehlend oder informativ bzw. keine Einordnung in die unterschiedlichen Ebenen, wie in der Liste DAkkS-Regelwerk bzw. im Regelermittlungskonzept des AKB dargestellt, erfolgt. Die Kategorisierung nach verpflichtend oder informativ in der Liste DAkkS-Regelwerk wird als Unterscheidung für ausreichend, die Anwendung der Ebenenzuordnung hingegen für optimierungswürdig erachtet. Vorgeschlagen wurde, dass Regeln, die keine verbindlichen Anforderungen enthalten, nicht mehr dem Regelermittlungsverfahren zugeführt werden sollten. Der AKB sah hierzu weiteren Diskussionsbedarf, auch im Zusammenhang mit dem Vorschlag zum zweistufigen System (s. o.).
- Gegensätzliche Ansichten bestanden einerseits bezüglich der Veröffentlichung und Anwendung von Regeln, die das Regelermittlungsverfahren im AKB nicht oder nicht vollständig passiert haben und andererseits, wer für das Zurückziehen von (Alt-)Regeln verantwortlich ist: Die DAkkS sieht sich für ihre Verwaltungsvorschriften in der Verantwortung, hingegen wurde aus dem AKB auch mit Verweis auf die Studie zur „Evaluierung der deutschen Akkreditierungsstruktur“ die Verantwortung beim AKB gesehen. Da keine

	einvernehmliche Position gefunden werden konnte, soll die Thematik zu einem späteren Zeitpunkt aufgegriffen werden. *Anm. GS-AKB: Die Ergebnisniederschrift des 1. Treffens der AKB-PG-02 ist dieser Niederschrift beigefügt (Anlage 2: AKB-2016-152rev01).*
3.3	**Weiteres Vorgehen** Im Ergebnis der Diskussion zur Optimierung des Regelsetzungsprozesses stellte der AKB fest, dass die AKB-PG-02 ihre Arbeit weiterführen soll. Die DAkkS merkte an, dass sie ihre internen Prozesse justieren möchte und im Zuge dessen bis Ende Januar 2017 einen Vorschlag zur Neustrukturierung des DAkkS-internen Regelsetzungsprozesses machen werde. Darauf aufbauend könnte die Projektgruppe anschließend ihre Arbeit fortsetzen. Der AKB fasste für das weitere Vorgehen die folgenden Beschlüsse: ***Beschluss 55/16:*** ***Der AKB bittet die DAkkS, der AKB-PG-02 einen Entwurf zum Regelerstellungsprozess einschließlich der Darstellung von Schnittstellen nach außen bis Ende Januar 2017 vorzulegen. Die AKB-PG-02 wird gebeten, die Diskussion im Februar 2017 fortzuführen und dem AKB die Ergebnisse auf seiner 19. Sitzung vorzustellen.*** ***Beschluss 56/16:*** ***Der AKB bittet die DAkkS, zur 19. AKB-Sitzung ein Konzept zur Einbindung der interessierten Kreise, insbesondere des AKB, bei der Ermittlung von EA-, IAF- und ILAC-Regeln vorzulegen. Erbeten wird in dem Zusammenhang auch eine Übersicht aller internationaler Akkreditierungsgremien einschließlich der Vertreter der DAkkS, wo zutreffend.*** ***Beschluss 57/16:*** ***Der AKB bittet die DAkkS zum frühestmöglichen Zeitpunkt um Informationen über alle Arbeitsaufträge bezüglich Neuerstellung bzw. Revision internationaler Regeln und anderer regelrelevanter Themen auf internationaler Ebene. Für EA wurde die Bereitstellung dieser Informationen direkt durch den Vorsitzenden des Advisory Board der European Co-operation for Accreditation (EAAB) zugesagt.***
Sitzungs-dokumente	AKB-2016-104rev00_Studie BMWi_evaluierung-der-deutschen-akkreditierungsstruktur AKB-2016-017rev00_Vorgehen der DAkkS im Regelermittlungsprozess Veröffentlichung von Regeln AKB-2016-018rev00_Zurückziehung von DAkkS-Regeln Anmerkungen der ZLG

TOP 4	**Aufnahme neuer Akkreditierungsaktivitäten und Konformitätsbewertungsprogramme durch die DAkkS**
4.1-4.3	**Entscheidung zur Fortführung oder Beendigung der *AKB-Projektgruppe zu grundlegenden Fragestellungen bei der Aufnahme neuer Akkreditierungsbereiche* (AKB-PG-01)** (AKB-Beschluss 36/16) **Diskussion und ggf. Beschlussfassung zur Beibehaltung oder Aufhebung des AKB-Beschlusses 34/16, 16. AKB-Sitzung** **Weiteres** Die Thematik wurde auf die 19. AKB-Sitzung vertagt.

TOP 5	Regeln der DAkkS – Informationen zum Ergebnis der Bestätigung/Ermittlung durch den AKB im elektronischen Umlaufverfahren
	Die erfolgreich abgeschlossenen Umlaufverfahren lagen als Sitzungsunterlage vor und wurden zur Kenntnis genommen.
Sitzungs-dokumente	AKB-2016-138rev00_elektronisch gefasste AKB-Beschlüsse_Sitzung17-18

TOP 6	Regeln der DAkkS – Vorlage an den AKB zur weiteren Entscheidung
6.1	***71 SD 6 055 Anforderungen an Zertifizierungsstellen, die im Drittland Zertifizierungen von ökologischen Produkten nach Standards vornehmen, die als gleichwertig zu der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und deren Durchführungsverordnungen anerkannt sind*** Der Vorsitzende des FB 6 fasste die Hintergründe zur Regel *71 SD 6 055 Anforderungen an Zertifizierungsstellen, die im Drittland Zertifizierungen von ökologischen Produkten nach Standards vornehmen, die als gleichwertig zu der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und deren Durchführungsverordnungen anerkannt sind* zusammen. Nachdem das neu erstellte Papier im Juni 2016 dem AKB zur Bestätigung vorgelegt wurde, hatte die Generaldirektion AGRI *[Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Kommission]* weiterführende Kommentare und zu berücksichtigende Meinungen der DAkkS gegenüber abgegeben, woraufhin auf deren Bitten das Beschlussverfahren im AKB am 27.06.2016 ausgesetzt wurde. Weiterführende Informationen und die Regel selbst lagen dem AKB als Sitzungsunterlagen vor. Die revidierte Fassung berücksichtigt die Anmerkungen der Generaldirektion AGRI und wurde dem AKB durch die Fachbeiräte 4.1 und 6 mit der Empfehlung zur Bestätigung vorgelegt.
6.2	**Weiteres Vorgehen** Nach kurzer Beratung bestätigte der AKB die Regel. ***Beschluss 58/16:*** ***Der AKB bestätigt die Regel „71 SD 6 055 Anforderungen an Zertifizierungsstellen, die im Drittland Zertifizierungen von ökologischen Produkten nach Standards vornehmen, die als gleichwertig zu der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und deren Durchführungsverordnungen anerkannt sind“ in der Fassung AKB-2016-072rev01.***
Sitzungs-dokumente	AKB-2016-072rev01_71_sd_6_055_ze_eg_834-2007_drittland_20160923_v1.1_tracked AKB-2016-135rev00_Informationen Aussetzung Beschlussfassung 71 SD 6 055 Drittland Zert öko-Prod_20161028

TOP 7	Berichte aus den Fachbeiräten 1 bis 7 Im Berichtszeitraum seit der 17. AKB-Sitzung hatten keine Fachbeiratssitzungen stattgefunden. Die Sitzungsunterlage mit den Terminen der nächsten Fachbeiratssitzungen wurde zur Kenntnis genommen. Auf Nachfrage des AKB-Vorsitzenden gab es keine Neuigkeiten aus dem Bereich der Fachbeiratsarbeit.
Sitzungs-dokumente	AKB-2016-140rev00_kurzberichte_fb_zur_akb-sitzung18

TOP 8	Personelle Besetzung der Fachbeiräte
8.1	**Aktuelle personelle Änderungsanträge in den FBs** Die aktuellen Änderungswünsche bezüglich der Mitarbeit in den Fachbeiräten lagen den Sitzungsteilnehmern vor (s. AKB-2010-083rev24).
8.2	**Entscheidung durch den AKB** Der AKB bestätigte die personellen Änderungswünsche der Fachbeiräte. ***Beschluss 59/16:*** ***Der AKB bestätigt die im vorgelegten Dokument AKB-2010-083rev24 aufgeführten Mitgliederänderungen.*** *Anm. GS-AKB: Korrigiert wurde nachträglich ein Tippfehler (neue Gesamtzahl der Mitglieder im Fachbeirat 2) im Dokument AKB-2010-083rev04; die berichtigte Fassung ist dieser Niederschrift im Änderungsmodus beigefügt (Anlage 3: AKB-2010-083rev25).*
Sitzungs-dokumente	AKB-2010-083rev24_aktuelle_mitgliederaenderungen_FB

TOP 9	Themen aus der Akkreditierungspraxis
	Themen aus der Akkreditierungspraxis wurden nicht vorgebracht.

TOP 10	**Bericht der DAkkS** Aus Zeitgründen wurde auf den Bericht der DAkkS verzichtet. Die vorgesehene Präsentation ist dieser Niederschrift beigefügt (Anlage 4: AKB-2016-168rev00).
10.1-10.3	**Aktueller Stand der deutschen Rechtsprechung zur Befristung von Akkreditierungsbescheiden** **Informationen zu neuen Akkreditierungsanträgen/-gebieten** **Weiteres**

TOP 11	**Europäische und internationale Akkreditierungsgremien** **gemeinsamer Tagesordnungspunkt mit dem DAkkS-Beirat** Aus Zeitgründen wurde auf eine Behandlung des Tagesordnungspunkts verzichtet. Die vorgesehene Präsentation der DAkkS ist dieser Niederschrift beigefügt. (Anlage 5: AKB-2016-169rev00)
11.1	**Vertreter der DAkkS in Akkreditierungsgremien** (Anlage 6: AKB-2016-170rev00)
11.2	**Berichte aus vergangenen Meetings** – EA HHC-Meeting September 2016 – EA LC Meeting September 2016 – EA MAC-Sitzung Oktober 2016 – IAF/ILAC Vollversammlungen Oktober/November 2016 (Anlagen 7-13: AKB-2016-171rev00 - AKB-2016-177rev00)
11.3	**Vorbereitung und Koordinierung zukünftiger Meetings und im Entwurfsstadium befindlicher Regeln bei EA, IAF und ILAC**
11.4	**EA: EAAB-Meeting Oktober 2016** Aus dem EAAB wurde nicht berichtet.

TOP 12	Bericht aus der Normung
	Aus Zeitgründen wurde auf den Bericht aus der Normung verzichtet; die vorgesehene Präsentation ist dieser Niederschrift beigefügt (Anlage 14: AKB-2016-178rev00).

TOP 13	Verschiedenes
	Die Leiterin der GS-AKB informierte über zukünftige Änderungen, die die Webseiten des AKB betreffen. Einerseits wird der öffentlich zugängliche Bereich voraussichtlich bis Ende 2016 an das neue Corporate Design der BAM angepasst; im Ergebnis wird sich im Wesentlichen lediglich das Erscheinungsbild der Webseiten ändern. Andererseits bereitet die Geschäftsstelle derzeit im Hintergrund eine Umstellung auf eine kommerziell verfügbare Software für die Darstellung des internen Bereichs der AKB-Arbeitsplattform vor. Hintergrund hierfür sind u. a. BAM-interne Anforderungen durch das Qualitätsmanagement, wonach keine in-house Programmierungen mehr zulässig sind. Zukünftig soll BSCW (*Basic Support for Cooperative Work*) das bisherige AKB-Intranet ersetzen. Die Mitglieder des AKB und der Fachbeiräte werden rechtzeitig über Einzelheiten zur Umstellung und relevante Änderungen informiert. Weitere Themen wurden nicht behandelt. Der AKB-Vorsitzende dankte den Sitzungsteilnehmern für die aktiven und konstruktiven Diskussionen und schloss die Sitzung.